

Vierte Sitzung der Gebietskooperation 12 (Weser / Meerbach) am 18.10.2006 beim Kreisverband für Wasserwirtschaft in Nienburg

- Ergebnisprotokoll -

TOP 1: Begrüßung / Verabschiedung des Protokolls der letzten Sitzung

Frau Dr. Berger begrüßt die erschienenen Mitglieder (s. anliegende Teilnehmerliste) zur 4. Sitzung der Gebietskooperation 12 „Weser / Meerbach“.

Die Gemeinden sind auf dieser Sitzung nicht vertreten. Als Vertreter der Industrie- und Handelskammer (IHK Hannover; Geschäftsstelle Nienburg) hat Herr Bebing vorab bedauert, die Teilnahme an der Sitzung absagen zu müssen. Die grundsätzliche Beteiligung der IHK wird aber von dort sehr begrüßt; um die weitere Einbeziehung in Gespräche und die Überlassung der Protokolle wird gebeten.

Dem Ergebnisprotokoll der dritten Sitzung wird zugestimmt. Herr Dornbusch (Landkreis Schaumburg) ergänzt eine Notiz zu TOP 7 mit Informationen zum Sachstand des Projektes „Umlegung eines begradigten Teilstücks der Bückeburger Aue in das alte Gewässerbett“ (Bückeburger Niederung e.V.). Mit Bezug auf die Sondersitzung vom 14.06.2006 wird vom NLWKN mitgeteilt, dass das Niedersächsische Umweltministerium entschieden hat, keine Veränderungen an der aktuellen Abgrenzung des Bearbeitungsgebietes 12 (Weser-Meerbach) vorzunehmen.

Die vorbereitete Tagesordnung findet die Zustimmung der Gebietskooperation.

TOP 2: Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen (Oberflächengewässer); erweiterte Tabelle 7 der Bestandsaufnahme

Herr Dangers erinnert daran, dass für die gem. WRRL erforderliche zielgerichtete Bewirtschaftung der Oberflächengewässer bereits zentrale Themen („wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen“) ermittelt worden sind.

Die Umweltministerkonferenz hat anhand der Bestandsaufnahme aus den WRRL-Berichten 2005 die für alle Flusseinzugsgebiete **bundesweit** relevanten Bewirtschaftungsfragen zusammengestellt:

- Verbesserung der Gewässerstrukturen
- Verbesserung der Durchgängigkeit im Gewässer
- Konsequente Verminderung diffuser Stoffeinträge
- Reduktion verbliebener punktueller Schadstoffbelastung durch prioritäre und prioritär gefährliche Stoffe

In der **Flussgebietseinheit Weser** sind bereits wichtige Bewirtschaftungsfragen für Oberflächengewässer vorgelegt worden:

- Durchgängigkeit und Vernetzung von Lebensräumen
- Schutz der Oberflächengewässer und der Meere durch Reduzierung der Stoffeinträge
- Versalzung (Chlorid)
- Auswirkungen des Ausbaus von Bundeswasserstraßen auf die Gewässerstruktur

Das Niedersächsische Umweltministerium möchte bis März 2007 in Zusammenarbeit mit den Gebietskooperationen und dem NLWKN die wichtigen **regionalen** Bewirtschaftungsfragen in den niedersächsischen Flussgebieten ermitteln. Dazu sind die Schwerpunkte der Belastungen in den einzelnen Wasserkörpern festzustellen und nach Prioritäten in den Wasserkörpergruppen zu gewichten. Die Bewirtschaftungsfragen für das gesamte Bearbeitungsgebiet 12 sind zusammenzufassen.

Im Gegenstromprinzip können somit zusätzliche Bewirtschaftungsfragen und / oder Spezifikation zu den o.a. grundsätzlichen Bewirtschaftungsfragen im Flussgebiet benannt werden; zum Beispiel:

- Durchgängigkeit eines konkret benannten Gewässersystems
- Interessenausgleich Vogelschutz und Schutz der im Wasser lebenden Tiere
- Erhaltung des Bestandes bestehender Fischarten und Vermehrung des Bestandes gefährdeter Fischarten (einschl. Wanderfische)
- Diffuse Stoffeinträge aus Fischteichanlagen
- Strukturelle Verbesserungen von Sand- und Kiesgewässern
- Spezielle Bewirtschaftungsfragen in Bezug auf Artenschutz
- Verminderung von Feinsedimenteinträgen in die Gewässer
- Verringerung der Verockerung der Niedrigungsgewässer

Die von der „eFG Oberflächengewässer“ erarbeitete erweiterte Tabelle 7 (Datenblatt Bewirtschaftungsfragen) ist als Grundlage für die Ermittlung der wichtigen regionalen Bewirtschaftungsfragen heranzuziehen. Diese Tabelle wird für alle Wasserkörper unabhängig vom „HMWB-Ausweisungsverfahren“ bzw. von der Festlegung der Umweltziele ausgefüllt. Die Mitglieder der Gebietskooperation diskutieren das weitere Vorgehen. Als Ergebnis wird Folgendes vereinbart:

Die Betriebsstelle Sulingen des NLWKN versendet den Vordruck zur erweiterten Tabelle 7 -Datenblatt Bewirtschaftungsfragen- an alle Mitglieder der Gebietskooperation. Unter Berücksichtigung der Ortskenntnis Dritter können die aus der jeweiligen Sicht maßgeblichen Belastungen und wichtigen regionalen Bewirtschaftungsfragen in die entsprechenden Spalten der Tabelle eintragen werden. Die Angaben für das gesamte Bearbeitungsgebiet 12 „Weser-Meerbach“ (erweiterte Tabelle 7, letzte Spalte) werden vom koordinierenden Aufgabenbereich 3.4 (Frau Heddinga) des NLWKN -Betriebsstelle Hannover-Hildesheim- dringend benötigt, weil bis Ende März die Rückmeldung an die Flussgebietsgemeinschaft (FGG) Weser und die Abstimmung mit NRW erfolgen muss. Termin für die Rücksendung der (teilweise) ausgefüllten Tabelle an Herrn Dangers ist der 22.12.2006. Die detaillierten Angaben zu den Wasserkörpern sollten möglichst auch zu diesem Termin vorliegen; sie können aber auch bis Mitte März 2007 ergänzt werden. Das zweite Blatt („Ziele - Maßnahmen“) der erweiterten Tabelle 7 muss erst später mit Angaben zu vorhandenen Informationen und zu Zielen (Vorschläge für geeignete Maßnahmen zur Verbesserung des Zustands der Oberflächengewässer) ausgefüllt werden.

TOP 3: HMWB-Prüfschema: Formblatt und Hinweise zur Ausweisung erheblich veränderter Wasserkörper in Niedersachsen (Erlass d. MU v. 13.07.2006)

Herr Dangers erläutert den aktuellen Stand der Vorarbeiten zur Ausweisung erheblich veränderter Wasserkörper in Niedersachsen. Es kommt zu einigen Klärungen zum „Formblatt HMWB“: Schleusenkanäle der Weser werden nicht gesondert als „künstlich“ ausgewiesen, da der überwiegende Charakter des Wasserkörpers maßgeblich ist. Im o.a. Formblatt kann auf bestimmte Abschnitte eines Wasserkörpers mit abweichender Charakteristik (z.B. natürliche Oberläufe in einem als HMWB auszuweisenden Wasserkörper) hingewiesen werden.

Als „Marschengewässer“ werden nur Wasserkörper vom Typ 22 (z.B. im Raum Bremen) bezeichnet; die in den reinen Flussmarschen der Weser verlaufenden Gewässer zählen nicht dazu.

Natürliche Gewässer werden nur noch selten anzutreffen sein, da viele Fließgewässer in den vergangenen Jahrzehnten ausgebaut worden sind. Die dabei aufgetretenen „hydromorphologischen und physikalischen Veränderungen“ umfassen das Gewässerbett und den Bereich der Aue.

Bei den tabellarischen Angaben (Schritt 4) zur Nutzung muss der enge „landwirtschaftliche“ Begriff „Fischzucht“ auf „Fischerei“ (gem. Nds. Fischereigesetz) erweitert werden um z.B. Hinweise auf den Verlust von Fischarten geben zu können. (*Anm.: eine entspr. Mitteilung an AB 3.4 ist erfolgt*).

Herr Dr. Kirchhoff (NRW) regt für den Punkt 7 (Verbesserungsmaßnahmen zur Erzielung eines guten ökologischen Zustands) eine neue verständlichere Formulierung an: „Weitere Überprüfung auf der Basis möglicher Verbesserungsmaßnahmen“. Herr Meyer zu Vilsendorf weist auf die zu berücksichtigende wirtschaftliche Verhältnismäßigkeit bei Überlegungen zu Maßnahmenvorschlägen hin; Herr Wehr zitiert eine Aussage von Frau Kottwitz (MU), wonach die Gebietskooperationen machbare, d.h. finanzierbare Maßnahmen einleiten und sich auch mit um die Finanzierbarkeit kümmern sollten.

Im Hinblick auf die weitere Vorgehensweise wird folgendes Verfahren vereinbart: Der NLWKN füllt für jeden Wasserkörper ein HMWB-Formblatt mit den bereits feststehenden Angaben aus und stellt dieses Material allen Mitgliedern für interne Überlegungen zur Verfügung.

Aufgrund der speziellen Ortskenntnisse werden die Schritte 1 bis 7 der HMWB-Formblätter zunächst von den Unterhaltungsverbänden bearbeitet. Anschließend werden hierzu die spezifischen Belange und Sichtweisen der übrigen Kooperationsmitglieder eingebracht. Mit der Überprüfung der vorläufigen Einstufungen (aus dem Bericht 2005) durch die Unterhaltungsverbände sollte bald begonnen werden. Ergänzung: Ein Vorschlag für eine aktualisierte Einstufung sollte bis zum 30.04.2007 beim NLWKN vorliegen. Die Ausweisung als natürliches Gewässer bzw. als erheblich veränderter bzw. künstlicher Wasserkörper (HMWB bzw. AWB) durch die Gebietskooperation Weser-Meerbach soll auf der 6. Sitzung im Juni 2007 erfolgen.

TOP 4: Zeitplan / Ablaufplan (Entwurf) für die dreistufige Information und Anhörung nach Artikel 14 der EG-WRRL in Niedersachsen

Die betr. Tischvorlage wird von Frau Dr. Berger erläutert.

TOP 5 a: Sachstand Monitoring Grundwasser

Frau Dr. Berger gibt nähere Informationen zum Sachstand Monitoring Grundwasser. In einem ersten Schritt werden die für das Grundwassermonitoring vorgesehenen Messstellen vorgestellt und die hierbei berücksichtigten Kriterien erläutert.

Die Messstellen sind auf der Grundlage des vom MU vorgegebenen Leitfadens im Wesentlichen aus dem bestehenden GÜN-Messnetz des Landes sowie aus dem Bestand der Wasserversorgungsunternehmen ausgewählt worden. Dabei waren folgende Auswahlkriterien zugrunde zu legen:

- bevorzugt GÜN-Messstellen mit langen Messreihen
- etwa eine Messstelle pro 50 km²
- mindestens eine Messstelle pro Typfläche
- flache und tiefe Messstellen im Verhältnis 1:1
- Nitratmittelwerte der Grundwasserkörper dicht an den Referenzwerten

Herr Oltmann prüft, ob im „unterrepräsentierten“ Grundwasserkörper rechts der Mittelweser bei den regionalen Wasserversorgern (WW Nienburg, WW Drakenburg) geeignete Messstellen für das zukünftige Monitoring vorhanden sind.

Das LBEG hat für Typflächen flächen- und emissionsgewichtete Nitratmittelwerte als Referenzwerte errechnet. Das Mittel der Nitratwerte der ausgewählten Messstellen soll möglichst dicht am Referenzwert liegen. Frau Dr. Berger erläutert mit Hilfe einer Karte, wie die ausgewählten Messstellen innerhalb der Grundwasserkörper und der dazu gehörenden Typflächen räumlich verteilt sind. Weiterhin stellt sie Tabellen vor, in denen die Daten der ausgewählten Messstellen für die Grundwasserkörper dargestellt sind. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Nitratmittelwerte der Grundwasserkörper aus Lockergestein relativ gut mit den Referenzwerten des LBEG übereinstimmen. Bei den Grundwasserkörpern im Festgestein sind dagegen Abweichungen festzustellen.

TOP 5 b: Sachstand Monitoring Oberflächengewässer

Herr Dangers erläutert eine Karte mit Darstellung der Lage von Überblicksmessstellen sowie von Messstellen 1. Ordnung (Fortführung des Gewässerüberwachungssystems Niedersachsen; GÜN) und 2. Ordnung (Ausführung von biologischen Untersuchungen „in der Fläche“). Auf Nachfrage von Herrn Hürter (HB) wird erwähnt, dass bei den biologischen Untersuchungen nicht alle in der WRRL benannten biologischen Qualitätskomponenten aufgenommen werden, sondern die Relevanz einer Komponente für eine Bewertung eines Gewässers und die Kosten bei arbeitsaufwändigen Verfahren (z.B. bei Wasserpflanzen und Phytobentos = festsitzende Kieselalgen) berücksichtigt werden.

Herr Reinhardt weist darauf hin, dass die Qualitätskomponente „Fische“ nicht nur als integrierender Indikator (z.B. für Durchgängigkeit und Strukturvielfalt) relevant ist, sondern auch in den Organen einzelner Individuen Umweltgifte festgestellt werden können. Dies ist jedoch nicht Gegenstand der WRRL sondern von speziellen Untersuchungen (z.B. von Analysen des ehemaligen NLÖ).

Das „Monitoringkonzept Oberflächengewässer Niedersachsen / Bremen (Teil A)“ wird als Unterlage zur 4. Sitzung im „Wasserblick“ zur Verfügung gestellt.

TOP 6: Sachstand der Projekte aus dem Budget des MU

Zu den auf Folien präsentierten drei Projekten mit Schwerpunkt „Fische“ geben die dafür verantwortlichen Mitglieder der Gebietskooperation nähere Informationen:

Herr Lustfeld (UHLV Meerbach und Führse) erläutert die geplante Umgestaltung und Kontrolle der Durchwanderbarkeit der als raue Sohlgleiten (Steinrampen) gestalteten beiden Beckenpässe in der Ausmündung des Steinhuder Meerbaches in die Weser am Weserschlößchen in Nienburg. Eine Befischung im zeitigen Frühjahr soll die dadurch verbesserte Funktionsfähigkeit belegen. Das LAVES (Frau Lecour) wird informiert.

Herr Dornbusch (LK SHG) teilt mit, dass der Auftrag zur Funktionskontrolle des naturnah gestalteten Fischaufstiegsgerinnes an der „Wehranlage Warber“ der Bückeburger Aue erteilt wurde; dabei wird auch die Durchwanderbarkeit für das Makrozoobenthos (Fischnährtiere) untersucht.

Herr Reinhardt (Fischerei) stellt das mit dem LAVES (Herrn Kämmereit) abgestimmte Konzept zur Erhebung des Dauerbestandes von Fischen in der Mittelweser vor. Mit Hilfe eines großen Hamen-Netzes sollen durch einen Berufsfischer mehrere Fänge von bis zu 500 kg Fisch pro Einsatz erfolgen; dabei wird auch eine Bestimmung des Bestandes an Blankaalen im Herbst durchgeführt.

TOP 7: Sonstiges

Herr Wehr informiert über einen von MU am 12.09.2006 in Verden veranstalteten Informationsaustausch über die Arbeit in den Gebietskooperationen. Die anliegenden Ausführungen von Frau Kottwitz (Abteilungsleiterin 2) geben zehn Standpunkte des MU wieder. Die Ergebnisniederschrift dieser Besprechung des MU mit den Leitungen und Geschäftsführungen der Gebietskooperationen sowie der erweiterten Fachgruppen ist als Anlage beigefügt. Außerdem sind Tagesordnung und weitere Infos in der anl. Präsentation des MU zu entnehmen.

Herr Wehr und Herr Dangers berichten von einer Veranstaltung des NLWKN am 09.10.2006 in Kirchlinteln-Kreepen, bei der inhaltliche Fragestellungen zur Arbeit in den Gebietskooperationen behandelt wurden; z.B. Koordinierung, Informationsfluss (Gegenstromprinzip), Kommunikationsplattformen (z.B. Wasserblick), Termine, Verbindlichkeiten von Entscheidungen, Monitoring, HMWB, Bewirtschaftungsfragen, „Arbeitsgruppe Maßnahmen“.

Die Mitglieder der Gebietskooperation wurden von Frau Dr. Berger um ihre (kritischen) Meinungen über die Führung der Geschäfte der Gebietskooperation und die Leitung der Sitzungen durch den NLWKN gebeten. Die grundsätzlich positiv wirkenden Rückmeldungen und die in diesem Zusammenhang geäußerten Vorschläge und Hinweise von Seiten der Mitglieder unterstützen den NLWKN bei der für alle zufrieden stellenden Erledigung seiner Aufgaben.

Für das Protokoll:

Dr. D. Berger

U. Dangers